

Ein Jahr EU-Datenschutzgrundverordnung – Herausforderungen und Erfahrungen im Datenschutzmanagement

**Prof. Dr. Gudrun Oevel (Universität Paderborn)
Andreas Brennecke (Datenschutzbeauftragter der Universität
Paderborn)**

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellt seit Mai 2018 erhöhte Anforderungen an die Gestaltung, die Sicherheit sowie die Dokumentation der Verarbeitung personenbezogener Daten. Daraus ergeben sich neue Aufgaben für Verantwortliche, beispielsweise die erweiterten Informationspflichten, die Meldepflicht für Datenpannen oder die Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen.

Neu ist insbesondere, dass Verantwortliche nun die Einhaltung der ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten nachweisen müssen („Rechenschaftspflicht“) sowie die Pflicht die Datenverarbeitung und getroffene Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die vielfältigen Aufgaben erfordern den Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems. Dabei handelt es sich nicht nur um ein technisches System also keine Datenschutzsoftware. Im Datenschutzmanagementsystem werden Verantwortlichkeiten und Prozesse mittels einer Leitlinie und eines Datenschutzkonzepts festgelegt. Sensibilisierungsmaßnahmen und Handreichungen unterstützen die Verarbeiter bei der Umsetzung des Datenschutzes.